

litisch und juristisch fort. Nachhaltig fordern wir:

- Die Anerkennung des Arbeitseinkommens für die Berechnung von Renten auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS grundsätzlich bis zur Beitragsbemessungsgrenze,
- die restlose Beseitigung der nach dem 01. 07. 1993 verbliebenen Entgeltbegrenzungen für die ehemaligen Angehörigen anderer Zusatz- und Sondersversorgungssysteme,
- die Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge entsprechend der Lohn- und Einkommensentwicklung im Osten,
- die Rücknahme der Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten und gleiche Regelung des Dienstbeschädigungsaus-

gleichs auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS,

- die Rückzahlung der 1991 zu Unrecht geforderten Beiträge zur Krankenversicherung,
- eine Rentennachzahlung für die Vergangenheit für alle,
- die politische Lösung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Mit der durch die Vertreterversammlung zu beratenden und zu beschließenden Entschliebung und der Konzeption des Vorstandes zur Fortsetzung unseres Kampfes verfügen wir über eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit. Noch nie waren wir darauf so gut vorbereitet, wie jetzt. Das bezieht sich nicht nur auf unsere konzeptionelle Arbeit, sondern auch auf unsere politischen und juristischen

Erfahrungen, die wir uns in den letzten zehn Jahren angeeignet haben.

Die nach der Vertreterversammlung durchzuführenden Schulungen der TIG-Vorstände und der Arbeitsgruppen Recht werden ein weiteres dazu beitragen.

Unsere Position ist gut, denn das Recht ist auf unserer Seite.

Wir wissen, dass dies ein langer und beschwerlicher Weg ist, den wir beschreiten müssen.

Mit der Geschlossenheit und der Solidarität der Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft sowie der Solidarität der Verbände und Vereine werden wir unseren berechtigten Kampf erfolgreich zu Ende führen.

(Kürzungen und Zwischenüberschriften durch die Redaktion)

Entschliebung der Vertreterversammlung der ISOR e.V. vom 9. und 10. Juni 2001 in Berlin

Die Mitglieder der ISOR e.V. haben in der Zeit nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts am 28. April 1999 große Anstrengungen unternommen, um Regelungen im 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG) zu erreichen, die die Gleichheit im Rentenrecht herstellen und Rentenstrafrecht endgültig überwinden. Der Dank dafür gilt allen, die daran durch Briefe an und Gespräche mit Politikern beigetragen haben. Besondere Anerkennung gilt dem unermüdlichen Wirken der Betreuer und Kassierer, Mitglieder von Arbeitsgruppen und den Vorständen.

Die rot-grüne Koalition hatte es in der Hand, ihren Bekenntnissen von 1995 zu entsprechen und die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts zu beschließen. Sie hat versagt. Das 2. AAÜG-ÄndG enthält ausschließlich das durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts Erzwangene. Die Regierungskoalition war nicht willens, aus eigenem Entschluss das Grundgesetz zur vollständigen Überwindung des Rentenstrafrechts anzuwenden. Stattdessen dominiert eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung, die die Beseitigung des Rentenstrafrechts vorgeblich von neuen Ausgleichsregelungen für in der DDR erlittene Nachteile abhängig macht. Der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands wird dadurch erneut Schaden zugefügt.

Die Mitglieder der ISOR e.V. haben im Mai 2001 mit überwältigender Mehrheit ihre Entschlossenheit zur Fortsetzung des Kampfes bekundet. Sie sind entschlossen, die damit besonders im hohen Alter verbundenen hohen Belastungen zu tragen. Diese großartige

Solidarität bleibt unsere entscheidende und verlässliche Stütze.

Mit Hochachtung und großem Dank würdigen wir die Bereitschaft von Prof. Dr. Azzola, der Anwälte Bleiberg und Schippert ebenso wie der Gutachter Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski, unseren weiteren Kampf mit Rat und Tat zu begleiten.

Unbeirrt stehen wir Seite an Seite mit den anderen Betroffenenverbänden. Wir sind dankbar für die uns gewährte Solidarität und werden auch künftig ihnen gegenüber freimütig Solidarität üben.

Die Entwicklung beweist, das politisch gewollte Rentenstrafrecht muss vor allem politisch überwunden werden. Für alle Bürger des Landes muss das Grundgesetz gleichermaßen gelten. Das wird weiterhin im Mittelpunkt unseres politischen Wirkens stehen.

Die Erfahrung seit 1999 zeigt jedoch mehr denn je, wie töricht es wäre, sich allein auf bessere politische Einsichten zu verlassen.

Die Mitglieder der ISOR e.V. nehmen die verbliebenen Diskriminierungen nicht hin und setzen den Kampf sowohl politisch als auch juristisch fort.

Wir fordern:

1. die Anerkennung des Arbeitseinkommens für die Berechnung von Renten auch für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS grundsätzlich bis zur Beitragsbemessungsgrenze;
2. restlose Beseitigung der nach dem 1. 7. 1993 verbliebenen Entgeltbegrenzungen für die ehemaligen Angehörigen anderer Zusatz- und Sondersversorgungssysteme;
3. Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge entsprechend der Lohn-

und Einkommensentwicklung im Osten;

4. Rücknahme der Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten und gleiche Regelung des Dienstbeschädigungsausgleichs auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS;

5. Rückzahlung der 1991 zu Unrecht geforderten Beiträge zur Krankenversicherung;

6. Rentennachzahlung für die Vergangenheit für alle;

7. die politische Lösung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Die Vertreterversammlung

- billigt die am 24. 1. 2001 beschlossene Konzeption als Leitfaden für die Arbeit des neu gewählten Vorstandes zur Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht und für die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG;

- ermächtigt den Vorstand der ISOR e.V., auch weiterhin die dazu notwendigen Schritte in realistischer Einschätzung des Möglichen und nach dem Rat der Anwälte zu gehen;

- beauftragt den Vorstand und die Vorstände der TIG, weiterhin alle Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf gesetzliche Regelungen entsprechend den Forderungen dieser Entschliebung zu nutzen.

Die Vertreterversammlung ist von dem Willen der Mitglieder überzeugt, den Kampf auf der Grundlage der bisher erzielten Erfolge entschlossen fortzusetzen. Die davon getragene Solidarität bleibt entscheidend, neue Prüfungen zu meistern und weitere Erfolge auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts zu erreichen.

Festansprache zum 10jährigen Bestehen der ISOR e.V.

vorgetragen von Dr. Peter Fricker

In unserer am 06. Juni 1991 verabschiedeten Satzung heißt es u.a.: „Der Verein beendet mit Erfüllung seines Zweckes seine Tätigkeit.“

Dieser Satz wurde geschrieben, zunächst zur Selbstverständigung, aber vor allem auch für Leute, die uns von Amts wegen von Beginn an argwöhnisch beäugten, mit uns ihre Sorgen hatten und uns auch seit dem aufmerksam begleiteten. Wir verstanden das sehr wohl und betonten stets, man möge diesen Satz positiv, als ein ehrliches Versprechen auffassen und dazu stehen wir auch heute. Kein Mitglied hatte allerdings damals konkrete Vorstellungen, welchen Zeitraum diese unsere Zweckerfüllung in Anspruch nehmen könnte. Die Mehrheit von uns hatte wohl bei der Gründung keinen zehnten Jahrestag des Vereins im Blick und wohl auch nicht die Notwendigkeit voraussehen können, nach 10 Jahren immer noch beraten zu müssen, wie das staatlich verordnete Rentenstrafrecht überwunden werden kann. Das war einer gewissen Naivität geschuldet, die wir vom Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse und vom Sozial- und Rechtsstaat hatten.

Natürlich haben wir inzwischen einiges erreicht. Die geistigen, organisatorischen und finanziellen Investitionen waren ja auch wahrlich nicht gering. Stück für Stück ist es gelungen, etwas mehr an Rentengerechtigkeit zu erzwingen – das war und ist ein zäher Prozess.

Auch ein gemildertes Rentenstrafrecht bleibt eben ein staatlich verordnetes Rentenstrafrecht. Die Zielsetzung des Vereins ist also bislang nicht erreicht. Wir haben diese Teilerfolge errungen, weil wir nicht allein streiten mußten und uns stets in Solidargemeinschaft mit anderen Organisationen und Verbänden Betroffener sowie namhaften Einzelpersonlichkeiten befanden.

Ausdrücklicher Dank geht deshalb an das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden, die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, den Akademischen Ruhestandsverein, den Bundeswehrverband, den Bundesgrenzschutzverband, den Sozialverband VDK und die Volks-

solidarität und an die PDS, – letztere besonders wegen ihrer wiederholten parlamentarischen Unterstützung, die auch viel persönliche Courage der Abgeordneten erforderten, – wir wissen das sehr wohl zu schätzen – aber auch wegen ihrer selbstlosen logistischen Unterstützung, besonders in den „Gründerjahren“, was niemals vergessen sein wird.

Ein herzliches Dankeschön für die hervorragende Unterstützung und manchmal auch unbequeme Begleitung geht besonders an unseren hochverehrten Freund Prof. Dr. Axel Azzola und die Anwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert. Ein ganz herzlicher Dank geht an die heutige Sozialministerin von Mecklenburg/Vorpommern, Dr. Martina Bunge, die schon vor ihrer Ministerzeit als Mitarbeiterin der PDS-Fraktion im Bundestag für unsere Belange stritt.

Es geht uns allen ja um mehr, als „nur“ den Zahlbetrag der Rente, wengleich der bei vielen unserer Mitglieder eine Existenzfrage ist. Auf dem Spiel steht zugleich, wohin sich diese Gesellschaft entwickelt.

„Regierungen, die sich an der sozialen Gleichheit vergehen, bedrohen die Demokratie in weit höherem Maße, als solche, die die persönlichen Freiheiten beschränken“,

verkündete schon die Ahnfrau der bundesdeutschen Totalitarismus-Doktrinen, Hannah Arendt. Es wäre wünschenswert, dass die heute Regierenden gelegentlich auch einmal ihren eigenen Apologeten zuhörten und nachdenken, was zu solcher Aussage veranlasst haben könnte.

Unser Kampf um Rentengerechtigkeit ist auf die Wahrung des Grundgesetzes und die Schaffung des inneren Friedens gerichtet, wenn auch manche Politiker das heute noch nicht begreifen. Wir fordern Rechte ein und bitten nicht um Almosen ... und wir werden davon nicht ablassen.

Als sich am 18. März 1991 nach einem Aufruf der PDS-Abgeordneten von Berlin-Lichtenberg, Astrid Karger, den Versammlungsraum sprengend, ca. 400 ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR trafen, um über Maßnahmen gegen den Rauswurf aus der gesetzlichen Kranken-

versicherung zu beraten, ahnten sie nicht, welchen langen und beschwerlichen Weg sie im Streit um soziale Gerechtigkeit vor sich hatten. Keiner wusste so richtig, was zu tun sei, mit welchen Mitteln man sein Recht einfordern könnte. Auch nicht die kaum 10 Vertreter aller in Sonderversorgungssystemen der DDR erfassten und von der Entlassung aus der Krankenpflichtversicherung Betroffenen, die sich sozusagen im Auftrag der Versammlung am 22.3. zusammen fanden, um mögliche und notwendige Schritte zu beraten.

Ohne Organisationen im Rücken, die bereits in den alten Bundesländern bestanden und sich nun im Beitrittsgebiet etablierten, wie z.B. der BRH, der VDK und der DBwV und ohne Unterstützung der Nachfolger der früheren staatlichen Institutionen, – aber unter mißtrauischer Kontrolle durch die Staatsschutzorgane der BRD – wurden unter der Bezeichnung „Initiativgemeinschaft betroffener Rentner, Vorruheständler etc. der ehemaligen bewaffneten Organe“ schon am 02. 04. 1991 schriftliche Hinweise herausgegeben, was man wie unternehmen muss, um die Krankenversicherung sicherzustellen und zugleich gegen die verordnete „freiwillige Krankenversicherung“ zu protestieren.

Als dann am 9. April 1991 die Bundesregierung den Entwurf des AAÜG beschloss, wurde von da an, zunächst mit einem schriftlichen Standpunkt vom 19. 04., der Protest gegen die Bestimmungen dieses von uns nicht zu akzeptierenden Gesetzes organisiert.

Am 6. Juni 1991 unterzeichneten folgende Freundinnen und Freunde die Gründungsurkunde unserer Initiativgemeinschaft:

Astrid Karger als Vorsitzende, Prof. Dr. Erhard Pachaly und Manfred Rohland als Stellvertretende Vorsitzende, sowie Christl Hennig, Dr. Hans-Georg Holzendorf, Prof. Dr. Roland Kalthoff, Beate Schenk, Horst Siewkowski und Prof. Dr. Werner Wunderlich als Mitglieder.

Ohne den Einsatz und die Aktivitäten anderer Freundinnen und Freunde zu schmälern, möchte ich besonders den Einsatz unserer Freundin Astrid Karger hervorheben. Ihr Engagement war Ausgangspunkt, Impuls der

Fortsetzung auf Seite 7

Die Vertreterversammlung wählte den neuen Vorstand und die Mitglieder der Revisionskommission:

Vorstand:

Horst Parton, Brandenburg, Vorsitzender
Prof. Wolfgang Edelmann, Brandenburg, Stellvertreter
Prof. Horst Bischoff, Berlin, Stellvertreter
Peter Speck, Berlin, Kassenwart

Wolfgang Schmidt, Berlin, Schriftführer
Willi Becker, Thüringen
Gerhard Dylla, Berlin
Horst Eismann, Sachsen
Roland Fehlhaber, Berlin
Siegfried Felgner, Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Rolf Gruner, Berlin
Horst Hartrampf, Mecklenburg-Vorpommern
Siegfried Jesse, Berlin

Herbert Kranz, Berlin
Friedrich Noll, Berlin
Dieter Wittstock, Sachsen-Anhalt

Revisionskommission:

Joachim Piller, Brandenburg
Karl-Heinz Schwarzeit, Berlin
Paul Nimt, Brandenburg
Manfred Krumpholz, Berlin

Initiative und Grundlage dafür, dass ein tragfähiges Fundament gelegt wurde.

Der erste Vorstand stellte den Antrag auf Eintragung unseres Vereins ISOR in das Vereinsregister und wandte sich in einer „Information über die beabsichtigte drastische Reduzierung der Versorgungsrechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“ an alle Betroffenen. In dieser Information heißt es u.a.:

„Schließt Euch ... freimütig und ohne Rücksicht auf Herkunft in der Initiativgemeinschaft ... zusammen, Sie kann die Kraft aufbringen, den Gang zum Bundesverfassungsgericht, notfalls zu internationalen Gremien, zu bestehen...“

Zur ersten Vertreterversammlung am 31. Oktober und 1. November 1992 zählte ISOR e.V. bereits 14.000 Mitglieder. In allen ehemaligen Bezirken und in 120 Kreisen waren wir damals schon präsent. Die Mitgliederzahl stieg kontinuierlich bis gegenwärtig auf mehr als 26.000. Zählen wir die inzwischen verstorbenen Freundinnen und Freunde hinzu, denen gegenüber wir immer in der Pflicht bleiben, sind es weit über 30.000.

Den Zweck unseres Vereins, Rentenstrafrecht zu beseitigen, verwirklichen wir durch Gewährleistung der Interessenvertretung, leisten gegenseitige Hilfe und Beistand in schwierigen Lebenssituationen. Bereits in den ersten Erklärungen, die wir zum AAÜG abgaben, haben wir deutlich gesagt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist und das Rechts- und Sozialstaatsprinzip verletzt.

Gleichermaßen haben wir die Missachtung der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts durch das AAÜG gerügt. Wir befanden und befinden uns damit in Übereinstimmung mit den mit uns verbündeten Verbänden, Vereinen und Organisationen – sogar mit dem Bundesverfassungsgericht, das wir nach einem gemeinsamen, langen und schwierigen Weg acht Jahre nach Gründung unseres Vereins erreichten.

Wir blicken heute auf unzählbare und manifolde juristische und politische Aktivitäten zurück.

Ohne Übertreibung kann ich sagen, dass von unseren heutigen 188 TIG-Vorständen und über 26.000 Mitgliedern in die über Hunderttausend gehende Petitionen, Protestresolutionen, Entschließungen, vor allem aber persönliche Briefe an den Bundestag und dessen Ausschüsse und Abgeordneten, an die Minister an die Landesregierungen und Politiker aller Art abgesandt wurden. Darüber hinaus wandten sich Mitglieder an verschiedene Gremien für Menschenrechte und andere Institutionen in Europa. Es fanden ungezählte Aussprachen mit Politikern statt. Immer wiesen unsere Mitglieder auf die unerträgliche Lage hin, in die sie als vom Rentenstrafrecht Betroffene geraten sind.

Es sind vor allem die psychischen Wirkungen, die durch die Missachtung lebenslanger Arbeitsleistungen sowie durch die Stigmatisierung und Pauschalierung verschiedener Tätigkeiten in der DDR hervorgerufen wurden und die darüber hinaus in den sozialen Abstieg führen, was ja wohl auch zur Zielstellung dieser Siegerpolitik zu rechnen ist.

Der überwiegenden Mehrheit ist es nicht unbedingt leicht gefallen, ihre Befindlichkeiten zu offenbaren und um die rechtmäßig zustehenden Rentenleistungen sozusagen zu betteln. Es dennoch zigtausend mal getan zu haben, ist hoch anzuerkennen und als große Leistung unseres Vereins hervorzuheben. Viele Hundert Mitglieder der TIG-Vorstände, Kassierer, Betreuer und Helfer in persönlichen Fragen haben Hervorragendes geleistet. Sie sind das tragende Gerüst und der lebendige Organismus unseres Vereins. Ihnen allen gebührt dafür hohe Anerkennung und herzlichster Dank. Ihre Leistungen sind Ausdruck und zugleich Garantie für die Solidarität, die unseren Verein stark macht und weiterhin die Grundlage einer erfolgreichen Arbeit sein wird.

Als ab 1997 für die übergroße Mehrheit der ehemaligen Angehörigen der NVA, der Organe des Mdl, der Grenztruppen, der Zivilverteidigung und des Zolls Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze erkämpft worden war, verabschiedeten sie sich nicht aus unserer Solidargemeinschaft. Sie blieben und es

traten neue Mitglieder aus diesen Bereichen unserem Verein bei, um das noch verbliebene Unrecht mit beseitigen zu helfen. Die Mitgliederzahlen stiegen und das Entsolidarisierungskonzept der anderen Seite ging nicht auf. Ich bin überzeugt, dass diese Solidarität auch weiterhin unsere Stärke bleiben wird.

Sowohl quantitativ als auch qualitativ bedeutsam waren und sind die vom Verein und unseren Mitgliedern organisierten und verwirklichten juristischen Maßnahmen.

Aus der bereits erwähnten kleinen Gruppe, die im März 1991 mit ersten Überlegungen für juristische Schritte an die Öffentlichkeit trat, entwickelte sich die bis heute bestehende Arbeitsgruppe Recht. Aus ihr entstanden, durch Prof. Dr. Axel Azzola inspiriert und unterstützt und durch unser Mitglied Prof. Edelmann organisiert, die zentrale Prozessführung und anwaltliche Vertretung durch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert, und die sehr hohe Anzahl von Widersprüchen sowie Verfahren vor den Sozialgerichten bis zum Bundesverfassungsgericht.

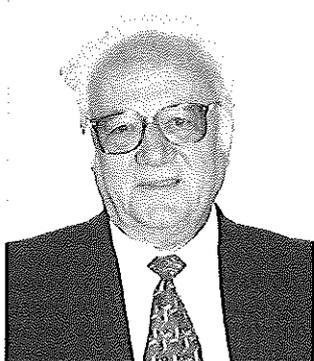
Bis heute wurden durch unsere Mitglieder, überwiegend durch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert begleitet:

Rund 11.000 Widersprüche gegen Entgeltbescheide, Rentenbescheide u.a. verwaltungsrechtliche Entscheidungen eingelegt, ca. 6.500 Klagen vor den Sozialgerichten geführt, 61 Revisionsverfahren vor dem BSG verhandelt und 17 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geführt, zum Teil stehen hier noch Entscheidungen aus.

Damit wurde auf die Sozialgerichtsbarkeit in einem Maße eingewirkt, wie das durch wenige Vereine oder Verbände der Fall sein dürfte. Das war sicher auch nicht ohne Wirkung auf die Politik in Bezug auf die Rentengesetzgebung. Und damit sollte man auch weiterhin rechnen – wir werden hartnäckige und berechenbare Partner bleiben.

Neben der Tätigkeit der juristischen Fachleute darf nicht unerwähnt bleiben, welche enorme Leistung von unseren Mitgliedern bezüglich der Aneignung der notwendigen

Fortsetzung auf Seite 8



Prof. Horst Bischoff,
stellv. Vorsitzender



Prof. Wolfgang Edelmann,
stellv. Vorsitzender



Peter Speck,
Kassenverwalter



Wolfgang Schmidt,
Schriftführer

Fortsetzung von Seite 7

rechtlichen Kenntnisse, als wichtige Voraussetzung für diese massenhafte juristische Wirksamkeit, erbracht wurde.

Hauptsächlich die Mitglieder der zentralen AG-Recht, die sich diese Kenntnisse auch erst aneignen mussten, förderten durch Schulungen und viele Versammlungen in den TIG die Kenntnisse zum massenhaften rechtlichen Widerstand.

Es ist nicht die Zeit, alles zu benennen, was an Einsatz, an ehrenamtlicher Tätigkeit, man

kann ohne Übertreibung sagen, an Hingabe und Begeisterung notwendig war und verwirklicht wurde, um das bis heute Erreichte zu schaffen.

Deshalb allen Aktiven unseres Vereins ein herzliches Dankeschön.

(geringfügige Kürzungen - d. Red.)

Anmerkung der Redaktion: Die Berichterstattung über die Diskussionbeiträge auf der Vertreterversammlung folgt in der nächsten Ausgabe.

Wie ich das sehe,

ist das 2. AAÜG-Änderungs-Gesetz eine Schande.

Eine Schande für die SPD-Abgeordneten, die ihren 1995er Gesetzentwurf nur aus Gründen des Stimmenfangs mit einbrachten, dabei kalt mit der Not und dem Vertrauen spielend. Eine Schande für jene, die ein Ende des Rentenstrafrechts „gerne gewollt“ hätten, aber hofften, das Bundesverfassungsgericht würde es ihnen abnehmen, selbst Gesicht zu zeigen.

Eine Schande für den Basta-Kanzler und seinen Arbeitsminister, für die der 95er Gesetz-

entwurf von vornherein außerhalb des Interesses lag.

Eine Schande für die Bündnis 90-Leute, die auf jahrhundertlang bewährte Wertneutralität deutschen Rentenrechts Rachegefühle wegen pfeifen. Eine Schande für die Grünen, die in ihrer Oppositionszeit diese Wertneutralität auch in bezug auf ehemalige Staatsdiener der DDR vertraten und sich nun beugten.

Es gilt erneut, den Abgeordneten in zahllosen Briefen das Schändliche ihres Handelns ebenso wie ihre politische Dummheit begreiflich zu machen.

Schändlich, weil mit Menschenschicksalen

taktierend und hoffend, es würde sich schon alles biologisch lösen.

Dumm, weil an der Realität vorbeidenkend, weil diese zynische Rechnung nicht aufgeht.

Im Januar 1999 wurde unter Missbrauch von Unterlagen der Gauck-Behörde eine Liste der ehemaligen Mitarbeiter des MFS/AfNS in das Internet eingestellt, die das verdeutlicht.

Danach steigt die Zahl der Rentner des ehemaligen MFS/AfNS von 11.181 im Jahr 2001 auf 45.557 im Jahr 2029. Das Gesetz würde also auf Jahrzehnte Unrecht und sozialen Unfrieden weiter anheizen.

Jeder der Betroffenen hat Angehörige, Freunde und Bekannte, die sich mit ihm solidarisieren und gleich ihm nicht ruhen werden, bis das Unrecht beseitigt ist. So sehe ich das.

Erwin Bach, AG Öffentlichkeitsarbeit

Lesenswert

Dokumentation des Verlages „Junge Welt“

Den Osten beherrschbar machen

Verantwortliche des Ministeriums für Staatssicherheit melden sich zu Wort.

Die Dokumentation enthält ferner ein Interview mit Dr. Peter-Michael Diestel und einen Pressespiegel.

25 Seiten, 8,- DM (in Briefmarken oder gegen Vorkasse). Bestellungen schriftlich an: Junge Welt / Aktionsbüro / Karl-Liebknecht-Strasse 32 / 10178 Berlin

**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

Dr. REINHARD ANGERMANN, Kiel
 EWALD BAHR, Leipzig
 BERNHARD BECKER, Cottbus
 ALOYS BEHLAU, Berlin-Treptow
 HANS BEICK, Berlin-Hohenschönhausen
 HERBERT BIELZER, Lauta
 HANS BÖHMER, Dresden
 ERWIN BÖNISCH, Hönow
 ROLF CLAUß, Riesa
 HORST DITTBERNER, Leipzig
 HEINZ EICHLER, Schöneiche
 PETER FALKENHAIN, Berlin-Friedrichsfelde
 MARTHA FARLL, Zeitz
 EBERHARD FICKENWIRTH, Chemnitz
 HEINZ FIERUS, Potsdam-Babelsberg
 DORA FRANZ, Berlin-Friedrichsfelde
 JÜRGEN FRITSCH, Berlin-Friedrichshain
 FRITZ GÖLKNITZ, Schildow
 JOHANNA HASSE, Berlin-Pankow
 WERRA HÄNSCH, Staßfurt
 HERBERT HÖRIG, Staßfurt
 HILDEGARD HÜTTER, Berlin-Treptow
 ARTHUR JOBST, Riesa
 HANS-JOACHIM KITTELMANN, Magdeburg
 PAUL KOBOW, Schwerin
 WERNER KORGE, Potsdam-Waldstadt
 ALFRED KRAUS, Berlin-Marzahn

RUDOLF KREISCHE, Dresden
 WERNER LENZ, Berlin-Köpenick
 ALFRED LÖPPITZ, Cottbus
 MANFRED MARTIN, Chemnitz
 HORST MATTHES, Stralsund
 GERHARD MÜLLER, Chemnitz
 MANFRED MÜLLER, Leipzig
 WERNER MÜLLER, Erfurt
 WERNER NEHLS, Neubrandenburg
 GÜNTER PILLE, Chemnitz
 GISELA REICHARDT, Berlin-Hohenschönh.
 BRUNO ROSULEK, Rostock
 HELMUT SCHMIDT, Oranienburg
 ERICH SCHRAUBER, Boizenburg
 WERNER SCHWARZ, Dresden
 HEINZ SPENGLER, Pößneck
 RUDOLF STANGE, Berlin-Blankenburg
 KURT TERPE, Magdeburg
 HORST TRÖSTER, Wolgast
 WERNER VOGEL, Gera
 ALFONS WALKER, Aschersleben
 CHARLOTTE WIEPRICH, Bln.-Hohenschönh.
 CLAUD WINTER, Werder
 GERHARD WOSCIDL, Plauen
 LOTHAR WÜNSCH, Erkner
 DIETER WUNDER, Erfurt
Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

Vi.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Redaktionsschluss: 11. 6. 2001

Satz: SATZ-Studio Helmut Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr